Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

15 (19.2.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 15. Mittwoch den 19. Februar 1840.

Vakante Schulstellen.

Durch die erfolgte Staatsgenehmigung der Präsentation des Schullehrers Jacob Friedrich Müller auf die Schullstelle zu Neckarzimmern, ist die Schulstelle zu Oberschüpf, Bezirksschulvisitatur Boxberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 45 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Nro. 38, binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Leonhard Hoffmann auf die Schule zu Eiterbach ist die Schule auf dem Kirschgartshäuserhof, Bezirksschulvisitatur Ladenburg, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst einem Zimmer für einen ledigen Schullehrer und 30 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38, binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Ruf ist die ev. protest. Schulstelle zu Diersheim, Schulbezirks Rheinbischofsheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind vorbehaltlich der gesetzlichen Modificationen in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Vorordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Die von der Grund- und Patronatsherrschaft von Gemmingen-Hornberg erfolgte Präsentation des Schullehrers Jakob Friedrich Müller zu Oberschüpf auf die Schule zu Neckarzimmern hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte Schule zu Eiterbach ist dem Schullehrer Johann Lonhard Hoffmann von Kirschgartshausen übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Der durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 18. Dezember 1838 Nro. 8644 wegen dritten Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe condemnirte Georg Haueisen von Riedlingen, Königlich Würtemb. Oberamtes Riedlingen, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und zufolge oben allegirten Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 35 Jahr, Größe 5' 6", Haare hellbraun, Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichtsform länglich, Farbe blaß, Stirne hoch, Nase lang, Mund mittelmäßig, Zähne gut, Bart hellbraun, Kinn rund.

Freiburg den 11. Februar 1840.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Gottlieb Rök von Heudorf, Königlich Würtemb. Oberamts Saulgau, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 23. Mai 1837 Nro. 30 7/9 wegen zum zweitenmal wiederholten dritten Diebstahls zu sechsjähriger Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Rest seiner Strafzeit höchsten Orts begnadigt, heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen, und sofort in Folge allegirten Urtheils der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 31 Jahr, Größe 5' 3", Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichtsform

oval, Farbe gesund, Stirne gewöhnlich, Nase spitz, Mund groß, Zähne gut, Bart röthlich, Kinn rund.

Freiburg den 11. Februar 1840.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(1) Radolphzell. [Bekanntmachung.] Die nachbeschriebenen Baganten treiben sich schon seit mehreren Jahren an den Grenzen unseres Amtsbezirkes und der Schweiz herum. Sie geben sich sämmtlich für heimathlos aus; es liegen aber viele dringende Vermuthungen vor, daß dies nur eitles Vorgeben ist.

Namentlich weiset ihr Dialekt darauf hin, daß sie aus Schwaben und die meisten zunächst aus Würtemberg seyn möchten, und wir hegen die begründete Vermuthung, daß dieselben wohl aus irgend einem uns unbekannten Grunde unter Vertauschung ihrer Namen aus ihrer Heimath sich geflüchtet haben.

Wir machen dies hiemit zu dem Endzwecke und mit dem Ersuchen bekannt, daß sämmtliche Polizeibehörden, so ferne ihnen etwas Näheres über diese Personen und ihre Heimathsverhältnisse bekannt seyn sollten, diesfallsige Notizen uns in gefälliger Bälde mittheilen wollen.

Personalbeschriebe.

1) Johann Ortenbach (?)

Alter 48 Jahre, Größe 5′ 6″, Statur stark, Gesichtsform länglicht, schmal, etwas eingefallen, Gesichtsfarbe braun, Haare schwarz, schlicht, Stirne nieder, bedeckt, Augenbraunen braun, dünn, Augen braun, Nase länglicht, spitzig, Mund klein, Zähne vollkommen, Kinn rund, Bart braun. Besondere Kennzeichen: am rechten Vorderarm sind folgende Zeichen mit rother Farbe eingeätzt

I H S

K A

und in Mitte derselben ein Herz Jesu mit den drei Nägeln.

2) Lorenz Pfaus.

Alter 33 bis 37 Jahr, Größe 5′ 2″, Statur untersetzt, Gesichtsform breit, gerundet, Gesichtsfarbe weiß, gut, Haare hellbraun, etwas gestrupft, Stirne hohe, gewölbt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase lang, spitzig, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund, Bart blond.

3) Peter Kohler (?)

Alter 40 Jahre, Größe 5′ 4″ 5‴, Statur stark, besetzt, Gesichtsform oval und nach unten zugespitzt, Gesichtsfarbe gut, Haare dunkelbraun, geschlichtet, Stirne hoch und links bedeckt, Augenbraunen sehr dünn und braun, Augen braun, hell, Nase lang, gebogen, Mund klein, Zähne vollkommen, etwas geschwärzt, Kinn breit, Bart röthlichbraun. Kennzeichen keine.

4) Joseph Ottenbacher (?)

Alter 14 Jahr, Größe 4′ 7″, Statur untersetzt, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe braun, Haare hellbraun, etwas steif, Stirne nieder und bedeckt, Augenbraunen hellbraun, Augen grau, Nase dick, oberhalb eingedrückt, Mund groß, aufgeworfen, Zähne gut, in der untern Kinnlade eine Lücke, sonst vollkommen, Kinn rund, Bart kein; sonstige Kennzeichen: unter dem rechten Augenlied bis zur Stirne ein Ausschlag.

5) Magdalena Agstin (Axt).

Alter 25 Jahre, Größe 5′ 4″, Statur mittlere, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe braun, Haare schwarz, Stirne nieder, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase klein, Mund klein, Zähne gut, Kinn spitzig.

6) Katharina Agstin (Axt).

Alter 47 Jahr, Größe 5′ 1″, Statur klein, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe braun, Haare schwarz, Stirne nieder, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase spitzig, Mund mittlerer, Kinn rund, Zähne: oberhalb 2 Zähne mangelnd.

7) Katharina Günter.

Alter 23 Jahr, Größe 5′ 2″, Statur untersetzt, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spitzig, Mund klein, Zähne vollkommen, Kinn rund, sonstige Zeichen keine.

8) Anton Teufel,

angeblich ein Schwestersohn der Katharina Günter.

Alter 10 Jahr, Größe 4′ 6″, Statur klein, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gut, weiß, Haare braun, Stirn nieder, Augenbraunen braun, dünn, Augen grau, Nase spitzig, klein, Mund klein, Zähne oberhalb mangelhaft, Kinn zugespitzt, sonstige Zeichen: spricht unverständlich.

9) Magdalena Luf.

Alter 28 oder 30 Jahr, Größe 5′ 1″ 4‴, Statur untersetzt, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarzbraun, Stirn nieder, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase proportionirt, Mund klein, Zähne vollkommen gut, Kinn spitzig, sonstige Zeichen: auf dem rechten Vorderarm mit rother Farbe eingeätzt I H S †

Radolphzell den 29. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 1566. Jestetten. [Bekanntmachung.] In Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 27. Jänner l. J. Nro. 1096, die Beraubung des Handlungsreisenden Johann Friedrich Müller von

Meuselbach, tragen wir nunmehr, nach Einvernahme des Beraubten, folgendes nach:

Von den beiden Männern, welche den Raub verübt haben sollen, war der jüngere in einem Alter von 27—28 Jahren; 5′ 7—8″ groß, von starkem schlankem Körperbau, hatte strake blonde Haare.

Er trug eine runde blautüchene Kappe mit steifem Boden ohne Schild, einen grauen anscheinend halbleinenen Tschoben, ein dunkleres Gilet von gleichem Zeuge, ein röthlichtes Halstuch, lange braune leinene Beinkleider. In der Rechten hatte er einen Dornstock ohne künstlichen Handgriff. Der ältere hatte ein Alter von 40 und etlichen Jahren, ist von kleiner untersetzter Statur. Er trug einen hellgrauen Tschoben von Zwilch, lange zwilchene Hosen von grauer Farbe, eine runde tüchene mit einer Goldborde versehene Kappe, mit steifem Boden und einem gerade hinausstehenden Schilde.

Theils wegen hereingebrochener Dunkelheit, theils wegen zu großer Angst, konnte der Beraubte keine bestimmtere Beschreibung geben als vorstehende.

Jestetten den 1. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 2335. Wolfach. [Bekanntmachung.] In Folge Erlasses der Großh. Kreisregierung zu Rastadt vom 8. Oktober v. J. Nro. 23818 Verordnungs-Blatt Nro. 13, den Hagelschlag in verschiedenen Amtsbezirken des Ober- und Unterrheinkreises betr., sind nach der Aufforderung zu milden Beiträgen für die Verunglückten aus nachbenannten Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirkes eingegangen:

Von Bergzell und Schenkenzell	16 fl. — kr.
— Kaltbrun " " " " " "	33 fl. 45 kr.
— Kinzigthal " " " " "	6 fl. 45 kr.
— Schapbach " " " " "	51 fl. 7 kr.
	107 fl. 37 kr.
davon wurden für den Oberrheinkreis der Amtskasse in Kenzingen " " " " "	75 fl. — kr.
und für den Unterrheinkreis an die Central- und Unterstützungs-Commission in Buchen " " " " "	32 fl. 37 kr.

übersendet.

Wolfach den 11. Februar 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(1) St. A. Nro. 2950. Freiburg. [Weinschlag.] Der Weinschlag pro 1839 wird regulirt

a) für Haslach auf " " " " 16 fl. 30 kr.
b) für St. Georgen, Uffhausen und Wendlingen auf " " 15 fl. — kr.
per Ohm neuen Maßes,

was hiemit bekannt gemacht wird.

Freiburg den 8. Februar 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Nro. 2898. Lörrach. [Aufforderung.] Den 24. Dezember v. J. wurde eine angebliche Kath. Gruncisen von Altbreisach mit 2 Pfund Zucker und 1½ Pfund Kaffee im Grenzbezirk auf der Straße von Basel bei Schliengen ohne gesetzlichen Ausweis betreten, und deswegen vor den Controlleur zu Schliengen verbracht. Sie hinterlegte dort den Werth der Waare per 1 fl. 30 kr. und wurde sodann entlassen.

Es hat sich nun herausgestellt, daß die Angabe des Namens und des Wohnortes dieser Person erdichtet waren.

Dieselbe, oder wer sonst auf die deponirten 1 fl. 30 kr. Eigenthumsansprüche machen will, wird nun andurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen um so gewisser auf die erhobene Anzeige vor dem Großherzogl. Hauptzollamt bei Schusterinsel sich zu verantworten, als sonst die hinterlegten 1 fl. 30 kr. als der Zollkasse verlassen erklärt würden.

Lörrach den 1. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Adelsheim.

(2) Zwischen der Gemeinde Schlierstadt und der Standesherrschaft von Leiningen.

(2) Zwischen der Gemeinde Schlierstadt und der Grundherrschaft von Rüdt zu Eberstadt.

Im Bezirksamt Boxberg.

(2) Zwischen der Fürstlich Löwensteinischen Standesherrschaft und der Gemeinde Dainbach.

Im Bezirksamt Bretten

(1) Zwischen der Großh. Stiftschaffnei Sinsheim und der Gemeinde Ruith.

Im Bezirksamt Eberbach.

(1) Des der Fürstlich Leiningschen Standesherrschaft auf der Gemarkung Lindach zustehenden großen und kleinen Novalzehntens.

Im Landamt Freiburg.

(2) Zwischen den Freiherren Fidel, Franz, Karl und Wilhelm von Rink und der Gemeinde Neuershausen.

Im Bezirksamt Jestetten.

(1) Des ärarischen Zehntens von den in der Gemarkung Degernau liegenden 2 Morgen 1 Brtl. 44 Ruthen Ackerfeld und Wiesen.

Im Bezirksamt Müllheim.

(3) Des der Pfarrei Steinenstadt auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Radolphzell.

(2) Zwischen der Grundherrschaft Biethingen und der zehntpflichtigen Gemeinde Mielasingen.

Im Bezirksamt Salem.

(2) Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Mimmenhausen.

Im Bezirksamt Schopfheim.

(1) Zwischen der Pfarrei Tegernau und der Gemeinde daselbst — über den auf der Gemarkung Obertegernau ruhenden kleinen Zehnten, mit Ausnahme des Grundbirnen-Zehntens.

Im Bezirksamt Schönau.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Rollspach zustehenden Zehntens.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Aitern zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Waldshut.

(1) Des dem Chorstift Zurzach auf der Gemarkung Dangstetten zustehenden Zehntens.

Im Stadt- und Landamt Wertheim.

(2) Des dem bair. Rentamt Klingenberg auf Freudenberger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Nro. 2234. Stockach. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung in Betreff der Ablösung des ärarischen Zehntens auf den Neuhäusler Höfen, Gemeinde Stahringen, vom 20. Oktober v. J. Nro. 16178 Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stockach den 7. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Nro. 2287. Stockach. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung in Betreff der Ablösung des Zehntens des Kirchenfonds zu Winterspüren, in den Filial-Gemarkungen Ursaul und Hengelau, vom 26. Juli v. J. Nro. 21020 Niemand gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stockach den 6. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Nro. 2282. Stockach. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 23 August v. J. Nro. 12774 — den Zehntablösungsvertrag zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Stockach und der Gemeinde Volkertshausen betr. — Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stockach den 6. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Nro. 1643. Neustadt. [Präclusivbescheid.] Bezüglich auf die Zehntablösung zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Röthenbach, werden alle diejenigen, welche in der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheile, Unterpfand ꝛc. Rechte auf diesen Zehnten haben sollten, damit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen, da solche auf die öffentliche Aufforderung vom 17. Mai v. J. auf dem Zehnten nicht gewahrt worden sind.

Neustadt den 6. Februar 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Martin.

(2) Nro. 2462. Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich in Folge diesseitigen Beschlusses vom 8. October v. J. Nro. 18429, die Zehntablösung zwischen dem zehntberechtigten Johann Georg Baum von Moos und den Zehntpflichtigen in dortiger Gemarkung betreffend, Niemand mit Ansprüchen auf diesen Zehnten angemeldet hat, so wird das darin angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Radolphzell den 3. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Felder.

(3) Schönau. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den Domanialzehnten in nachstehenden Bezirken gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

In der Gemeinde Ehrsberg,
" " " Häg,
" " " Pfaffenberg,
" " " Mambach,
" " " Rohrberg,
" " " Rohmatt,
" " " Zell.

Schönau den 1. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) An den Handelsmann Wilhelm Wäkerle von Theningen, auf

Donnerstag den 5. März,

früh 9 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Bezirksamt Lörrach.

(2) An den Schuster Jakob Würz aus Bottingen, derzeit in Haltingen, auf

Mittwoch den 26. Februar

früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Müllheim.

(1) An die Verlassenschaft des Wagners Joh. Friedrich Roefmann in Laufen, auf

Donnerstag den 5. März,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Schönau.

(1) An den Nachlaß des verstorbenen ledigen Joseph Kaiser, Webers von Schönau, auf

Freitag den 13. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Staufen.

(1) An Joseph Löffler, Stricker von Ballrechten, auf

Freitag den 28. Februar d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Nro. 9403. Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Franz Joseph Zeiser, Schuster von Oberhausen und seine Ehefrau, nebst deren Mutter der Joseph Duris Ehefrau von dort, haben um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika nachgesucht, und es werden deshalb alle jene, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche bei der am

Dienstag den 25. Februar,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei statt findenden Schuldenliquidation geltend zu machen, als man ihnen später dazu nicht mehr verhelfen könnte.

Kenzingen den 13. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diez.

(1) Nro. 3404. Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Wer an Xaver Fäßler von Oberhausen, der um Auswanderungserlaubniß nach Amerika mit seiner Familie nachgesucht hat, Ansprüche zu machen hat, soll dieselben in der auf

Dienstag den 25. Februar,

Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt dahier geltend machen, als man ihm später zu seiner Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Kenzingen den 13. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diez.

(1) Nro. 3138. Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Joseph Stefan von Niederhausen ist Willens mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern und hat um Erlaubniß hiezu nachgesucht. Wer an diesen Stefan Ansprüche zu machen hat, soll solche bei der auf

Mittwoch den 26. Februar,

früh 8 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt geltend machen, als ihm von diesseits später zur Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Kenzingen den 12. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diez.

(1) Nro. 3137. Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Wer an Sebastian Füller von Niederhausen, der um Auswanderungserlaubniß nach Amerika mit seiner Familie nachgesucht hat, Ansprüche zu machen hat, soll dieselben in der auf

Mittwoch den 26. Februar,

Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt dahier geltend machen, als man ihm später zu seiner Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Kenzingen den 12. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Diez.

(1) Nro. 3283. Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Wer an den Bürger Joseph Sebastian Maurer von Oberhausen, der nach Amerika mit seiner Familie auszuwandern Willens ist, Ansprüche zu machen hat, soll dieselben in der auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Freitag den 28. Februar,
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt geltend machen, als man ihm später zur Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Kenzingen den 12. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diez.

(1) Nro. 3122. Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Lorenz Ries von Niederhausen ist Willens nach Nordamerika auszuwandern, und auf sein Ansuchen haben wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 28. Februar,
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, in welcher alle, welche Ansprüche an den Auswanderer machen wollen, solche anzumelden haben, bei Vermeidung, daß ihnen später von diesseits zur Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Kenzingen den 12. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diez.

(1) Nro. 3284. Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Zur Liquidation der Schulden des Bürgers Georg Klein von Oberhausen, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, haben wir Tagfahrt auf

Freitag den 28 Februar,
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, in welcher dessen Gläubiger ihre Ansprüche geltend machen sollen, widrigens sie es sich selbst zuschreiben mögen, wenn ihnen später dazu nicht mehr verholfen werden kann.

Kenzingen den 12. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diez.

(1) Nro. 2427. Stockach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich die vermißten Geschwister Salomea Frei und Mathias Frei von Zizenhausen, oder deren Leibeserben sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 16. September v. J. bisher weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben haben, so wird nunmehr die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überlassen.

Stockach den 7. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Waldkirch. [Bekanntmachung.] Die monatlichen Viehmärkte in der Stadt Waldkirch werden in diesem Jahre an nachbenannten Tägen abgehalten, als

der erste am 27. Februar 1340.
— 2te — 26. März —
der 3te am 1. May 1840.
— 4te — 27. May —
— 5te — 25. Juni —
— 6te — 30. Juli —
— 7te — 27. August —
— 8te — 24. Septber. —
— 9te — 29. Oktber. —
— 10te — 26. Novber. —

Waldkirch am 16. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

Fehrenbach.

(1) [Dienstgesuch.] Ein recipirter Incipient wünscht unter annehmbaren Bedingungen in ein Amtsrevisorat einzutreten; zugleich wird bemerkt, daß derselbe schon einige Kenntnisse im Geschäftswesen besitzt. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir des Anzeigeblatts.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Weinversteigerung.] Am Freitag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr, werden

40 Ohm rother und
50 Ohm weißer 1837r Wein, Freiburger Gewächs in kleinen Abtheilungen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind.

Freiburg den 17. Februar 1840.

Universitäts-Wirthschafts-Administration.

Schinzinger.

(1) Freiburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Theilungsmasse des verlebten Rebmann Johann Müller von Herdern werden

Donnerstag den 5. März d. J.
Vormittags 9 Uhr, an dem gewöhnlichen Ausrufsorte folgende Liegenschaften öffentlich versteigert.

1.
Eilf Haufen Reben, Wildfeld und Vorlehen im hintern neuen Berg, einseits Jakob Saumer, anderseits Johann Gagg in Freiburg, Ausrufspreis = = = = 625 fl.

2.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Keller und zwei Haufen Grasfeld, einseits Joseph Reichenbach, Webermeister, anderseits Joseph Scherer, Ausrufspreis = = = = = = = = = 1000 fl.

3.
Drei Haufen Ackerfeld auf der Schwarzmatte, einseits Agatha Flamm Wittwe; anderseits Joseph Schlatterer Wittwe, Ausrufspreis = = = = = 125 fl.

4.
Drei Haufen Mattfeld in der Eich-

halden, einseits Urban Andris, anderseits der Bach und Allmendweg, Ausrufspreis . . . . . 280 fl.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Freiburg den 10. Februar 1840.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

N. Hermanuz.

(1) Freiburg. [Hausversteigerung.] In Folge stadtamtlicher Verfügung vom 10. Februar d. J. Nro. 1917 wird

Donnerstag den 26. März d. J.

Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Kanzlei die dem Zuckerbäcker Hermann Wetzel dahier gehörige Behausung Nro. 472 sammt anstoßendem Garten, welche einseits an Metzgermeister Xaver Kohlers Ehefrau, anderseits an Lohnkutscher Martin Böhler grenzt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiebei wird bemerkt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder mehr erlöst wird.

Freiburg den 15. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

(1) Freiburg. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Verlassenschaftssache des Schuhmachermeisters Joseph Hauser von hier, werden

Donnerstag den 5. März,

Vormittags 9 Uhr,

circa sechs Haufen Garten und Reben auf der Glacis, unter dem Alleegarten, einers. an Weber Gotthardt, anders. und unten Allmendweg, oben an Buschwirth Ettle grenzend, an dem gewöhnlichen Ausrufsorte öffentlich versteigert.

Der Ausrufspreis ist . . . . . 500 fl.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Freiburg den 12. Februar 1840.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(1) Münchweyer. [Hausversteigerung.] Die Gemeinde Münchweyer läßt

Mittwoch den 4. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Stubenwirthshaus dahier ein einstöckiges Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache von ganz gutem Holz zum Abbruch versteigern, welches jeden Tag eingesehen werden kann. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen zu versehen.

Münchweyer den 6. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Enderle.

(1) Nordweil. [Hausversteigerung.] Das den Friedrich Morschischen Kindern in Flehingen, Amt Bretten, erblich zugefallene Philipp Schwarzische Haus dahier, bestehend in Haus, Scheuer, Schopf und Baumgarten, wird in Folge verehrlichen Auftrages des großherzogl. Amtsrevisorats Kenzingen vom 10. d. M. Nro. 2041, am

Freitag den 28. Februar d. J.

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Stubenwirthshause, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Die Kaufsbedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet.

Nordweil den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Frank.

(1) Herbolzheim. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Herbolzheim läßt aus ihren Gemeindewaldungen öffentlich gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigern, und zwar:

a) Freitag den 21. Februar d. J.

früh 9 Uhr,

im Niederwald im s. g. Grundelnwäldele:

50 Stück Eichstämme nach Kubikschuhen;

b) Freitag den 28. d. M.

früh 9 Uhr,

im Gebirgswald im Holzschlag bei der Brücke:

41 Stück Eichenstämme vorzüglich zu Nutzholz geeignet;

16 „ Tannenstämme zu Bauholz geeignet,

9 „ „ Sägklötze;

c) Samstag den 29. d. M.

früh 9 Uhr,

im Gebirgswald im s. g. Tannenwäldele:

140 Stück tannene Stämme zu Bau-, Nutz- und Holländerholz geeignet.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden anmit ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Herbolzheim den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Freyler.

(1) Gutach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Gemäßheit bezirksamtlicher Verfügung vom 23. Dezember v. J. Nro. 18247 werden im Wege der Vollstreckung dem Georg Nopper, Oehler zu Gutach, Bezirksamt Waldkirch, am

Donnerstag den 5. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshause zu Gutach nachbenannte Liegenschaften an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Eine hölzerne Behausung Nro. 49 mit einer Wohnstube, fünf Nebenzimmern,

einer Küche, zwei Keller, sammt Scheuer und Stallung, ferner eine beim Haus stehende wohleingerichtete Oelmühle, nebst Back- und Waschhaus und circa ¾ Jauchert Mattfeld an dem Simonswälderbach, stoßend oben an Aloys Weber und unten an Joseph Seebach, gerichtlich taxirt zu 4000 fl.

circa 6¼ Jauchert Acker- und Mattfeld im Gutacher und Bleibacher Bann, stoßt einerseits an die Kirchenmatte Bleibach, anderseits an Andreas Wehrle und Franz Beha, gerichtlich taxirt zu = = = 4375 fl.

Zusammen = = = 8375 fl.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß die Bedingungen am Steigerungstage noch näher bekannt gemacht werden.

Gutach den 10. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Schelingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nach verehrlichem bezirksamtlichen Beschluß werden dem Bürger Vinzens Baumgartner, im Wege der Vollstreckung, folgende Liegenschaften am

Montag den 2. März d. J.,

dahier im Kronenwirthshaus versteigert, als:

1) 4 Mannshauet Acker im Amolterthal, einers. Martin Baumgartner, anders. Joseph Leber, taxirt zu = = = = 150 fl.
2) 4 Mannshauet Acker im Obergrub, einers. Martin Vogt, anders. Martin Delabar = = = = = = = = = = 70 fl.
3) 10 Mannshauet Acker auf Barzenthal, einers. Ignaz Disch, anders. Baptist Linder = = = = = = = = = = = 300 fl.
4) 2 Mannshauet Reben auf Eck, einers. Michael Immele, anders. Anton Moßmann = = = = = = = = = = = 120 fl.
5) 1 Mannshauet Reben am Mattenbuck, einers. Bürgermeister Heckle, anders. Joseph Walisser = = = = = = = = 90 fl.
6) 8 Mannshauet Acker im Sohl, einers. Jakob Treyer, anders. der Weg = = 150 fl.
7) 2 Mannshauet Reben im Berg, einers. Fridolin Immele, anders. Katharina Lutz = = = = = = = = = = = 170 fl.
8) 4 Mannshauet Acker im Sohl, einers. Johann Delabar, anders. Mathias Delabar = = = = = = = = = = 70 fl.
9) 4 Mannshauet Acker allda, einerseits Bartholomä Leber, anderseits Joseph Delabar = = = = = = = = = = = 60 fl.
10) 4 Mannshauet Feld in der Waldmatten, einers. Florian Lebers Erben, anders. Katharina Lutz = = = = = = = = 50 fl.

Schelingen den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Ehrensteten. [Fahrnißversteigerung.] Johann Federer, Eisenhändler von Ehrenstetten läßt

Dienstag den 3. März

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr verschiedene Fahrnisse, der Erbtheilung wegen, gegen baare Bezahlung versteigern:

Diese bestehen aus allen zu einer gut eingerichteten Haus- und Landwirthschaft gehörenden Gegenständen, worunter sich befinden:

a) ungefähr 270 Ohmen in Eisen gebundene gut gehaltene Fässer, worunter sich 5 — jedes 40 Ohmen haltend befinden;
d) ungefähr 18 Ohmen 1836r Wein,
c) " 23 " 1838r "
b) " 30 " 1839r " dann

ungefähr 200 Sester Erdäpfel, 100 Stück Roggen-, 400 Stück Waizenstroh und 100 Stück Waizenwellen, ferner 2 Paar große Zugochsen, 3 Milchkühe und ein 2jähriges Kalbele, 2 aufgerüstete Wagen, 2 Pflüge, 2 Eggen und ein Karren, endlich noch verschiedene Eichen, Dillen und Flecklinge, welche sich für Küfer und Schreiner eignen, ebenso einiges buchenes Wagnerholz.

Ehrenstetten den 6. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

(3) Heitersheim. [Heuversteigerung.] Die Stadtgemeinde Heitersheim läßt

Montag den 24. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gemeindewirthshause

circa 150 Zentner Heu

in schicklichen Abtheilungen gegen baare Bezahlung versteigern.

Heitersheim den 7. Februar 1840.

Schmidt, Bürgermeister.

(1) Opfingen. [Eichenrindenversteigerung.] In dem Gemeindswald Opfingen, im dießjährigen Holzschlage, werden verordnetermaßen

Donnerstag den 27. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, von circa 76 Stück großen und mehrere 100 Stück kleinen Eichen, die sich ergebende Rinde Wellenweise, von 4 Schuh lang und 1 Schuh dick, mit Ratifikationsvorbehalt gegen gleich baare Bezahlung im Holzschlage selbst öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß die Welle Forstamtlich auf 8 kr. taxirt ist.

Die Zusammenkunft ist im Ochsen zu Opfingen.

Opfingen den 13. Februar 1840.

Hanser, Bürgermeister.

Hiezu eine Beilage.